



Betreff:

öffentlich

Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
23.03.2011	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 60.000.000 EUR festgesetzt. Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufnahme von Kassenkrediten werden Zinsen fällig. Die Höhe der Zinsen ist abhängig von der tatsächlichen Kassenkredithöhe und dem Zinssatz.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam setzt gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf den Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen durch Beschluss fest.

Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses und damit auch in einer vorläufigen Haushaltsführung. Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten bleibt unverändert bei 60.000.000 EUR und stellt in diesem Rahmen die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam ausreichend sicher.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung